

Die Begutachungskriterien

Die 6 Module des Begutachtungsverfahrens beinhalten eine gesetzlich vorgegebene Zahl an Begutachungskriterien. Z. T. unterscheidet sich die Bewertungssystematik in den Modulen, da die Begutachungskriterien viele verschiedene Bereiche in den Blick nehmen.

Beispiele für Begutachungskriterien sind:

[Modul 1 - Mobilität +](#)

[Modul 2 \(kognitive und kommunikative Fähigkeiten\) +](#)

[Modul 3 - Verhaltensweisen und psychische Problemlagen +](#)

[Modul 4 \(Selbstversorgung\) +](#)

[Modul 5 \(Bewältigung von selbstständigem und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen\) +](#)

[Modul 6 \(Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte\) +](#)